



(10) **DE 10 2013 015 762 B3** 2014.12.24

(12)

## Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2013 015 762.5**  
(22) Anmeldetag: **13.09.2013**  
(43) Offenlegungstag: –  
(45) Veröffentlichungstag  
der Patenterteilung: **24.12.2014**

(51) Int Cl.: **B60J 11/04 (2006.01)**  
**B60P 3/32 (2006.01)**  
**E04H 15/06 (2006.01)**

Innerhalb von neun Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:  
**Tschammer-Osten, Georg, 12555 Berlin, DE**

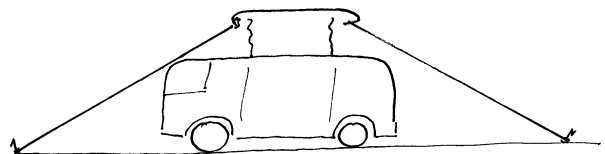
(72) Erfinder:  
**Antrag auf Nichtnennung**

(56) Ermittelter Stand der Technik:

<b>DE</b>	<b>82 04 363</b>	<b>U1</b>
<b>DE</b>	<b>958 988</b>	<b>B</b>
<b>DE</b>	<b>19 44 918</b>	<b>U</b>
<b>CH</b>	<b>313 285</b>	<b>A</b>
<b>GB</b>	<b>919 629</b>	<b>A</b>

(54) Bezeichnung: **"Zeltbus" statt Buszelt**

(57) Zusammenfassung: Durch eine auf dem Prinzip des Kothens-Zeltes beruhende, am Hubdach eines Fahrzeuges (z. B. eines Campingbusses) angebrachte, aus vier pyramidenstumpfförmigen Abdeckbahnen bestehende Überzeltkonstruktion wird für grundsätzlich alle mit einem Hubdach ausgestattete Land- (z. B. Kfz oder Bahn), Wasser- und Luftfahrzeuge auf einfache Weise zusätzlicher (Wohn-)Raum geschaffen.



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein hubdachgetragenes, aus vier pyramidenstumpfförmigen Abdeckbahnen bestehendes Fahrzeug-Überzelt.

**[0002]** Bei marktüblichen Campingbussen steht normalerweise der Innenraum als Schlafstätte zur Verfügung. Allenfalls mit diversen „Vor“ zelttypen wird – an den Campingbus angekoppelt – zusätzlicher Raum geschaffen. Bei den meisten Vorzelten ist allerdings oft ein relativ komplizierter Aufbauprozess notwendig. Zudem wird dazu in der Regel eine nicht unerhebliche Anzahl von Zeltstangen benötigt.

**[0003]** Aus DE 19 44 918 U ist eine Abdeckbahn für ein pyramidenstumpfförmiges Zelt bekannt, bei dem durch die Abdeckbahn ein über die Mitte hinaus von einer Ecke geführter diagonal liegender Schlitz vorgesehen ist, der sich überlappende Laschen trägt, wobei die Stoffkanten an den diagonal liegenden Schlitz auf der einen Seite als Decklasche mit Untertritt und auf der anderen Seite als Mittellasche ausgebildet sind und alle drei sich überlagernde Laschen mit Verbindungsmitteln miteinander verbindbar sind. DE 82 04 363 U1 offenbart eine Einrichtung für Campingfahrzeuge bzw. Wohnmobile bestehend aus Teilen eines Dachlastträgers und eines Hubdaches zur Erhöhung des Fahrzeuginnenraumes, bei der Tragrahmen des Dachlastträgers aus z. B. Metall mit einer Dachschaale aus z. B. Kunststoff verstellbar miteinander verbunden sind. Aus GB 919 629 A und DE 958 988 B sind Anordnungen bekannt, bei denen ein Zelt auf dem Dach beispielsweise von Campingbussen angeordnet und am Boden verspannt wird. Aus der CH 313 285 A ist ein an einem Kraftfahrzeug montiertes Vorzelt bekannt.

**[0004]** Aufgabe der Erfindung ist es, die aus der DE 19 44 918 U bekannte Anordnung („Kothe“) für die Verwendung mit einem Fahrzeug für den Campinggebrauch zu optimieren.

**[0005]** Die Aufgabe wird durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche 2 bis 11.

**[0006]** Mit der in Patentanspruch 1 angegebenen Lösung, der Umkehrung des bisher gängigen Prinzips des „Buszelt“ bzw. „Vor“ zelt hin zu einem „Zeltbus“, bei dem das Zelt und nicht der Campingbus optisch im Mittelpunkt steht, entfallen sowohl der komplizierte Aufbau als auch die Notwendigkeit, überhaupt Zeltstangen zu benutzen.

**[0007]** Bei dem durch Patentanspruch 1 sowie alle weitere Patentansprüche 2 bis 11 begründeten „Zeltbus“-Prinzip bildet der Campingbus samt Hubdach an sich die Trägervorrichtung für ein das ganze

Gefährt überspannendes, aus vier – einfach am Hubdach einzuhängen – Zeltabdeckbahnen bestehendes Überzelt.

**[0008]** Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im Folgenden näher beschrieben.

**[0009]** Es zeigen

**[0010]** Fig. 1 den „ZeltBus“ im Längsschnitt,

**[0011]** Fig. 2 den „ZeltBus“ im Querschnitt,

**[0012]** Fig. 3 den „ZeltBus“ in Draufsicht.

**[0013]** In Fig. 1 und Fig. 2 wird deutlich, wie die schmale Seite der Überzeltplane innen am Rand unter dem Hubdach befestigt wird. Insbesondere auf Fig. 2 wird klar, wie durch das Überzelt zusätzlich Platz an den Seiten des Campingbusses geschaffen wird, der auf einer oder beiden Seiten durch ein entsprechendes Innenzelt ergänzt werden kann. Fig. 3 zeigt die abgestumpfte Dreiecksform der vier Überzeltabdeckbahnen, die ihrerseits jeweils mit zwei anderen Abdeckbahnen verknüpft werden. Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen insbesondere darin, dass

- a) der „ZeltBus“ leicht aufzubauen ist,
- b) ohne Zeltstangen auskommt
- c) neben Witterungsschutz durch entsprechende Farbgebung des Überzeltes Tarnwirkung erzielt wird,
- d) eine Ausweitung auf alle Fahrzeuge (z. B. Campingbusse auf Wasserfahrzeugen, Luftfahrzeuge oder auch Bahnfahrzeuge), insbesondere aber auch auf (Gebraucht) Kfz möglich erscheint, sofern sie über ein Hubdach verfügen.

## Patentansprüche

1. Hubdachgetragenes, aus vier pyramidenstumpfförmigen Abdeckbahnen bestehendes Fahrzeug-Überzelt, bei dem die jeweiligen abgestumpften, schmalen Seiten jeder der vier pyramidenstumpfförmigen Abdeckbahnen aufgrund derselben Breite wie die jeweilige Kante des Hubdaches passgenau an das Hubdach angeknüpft werden und das Ausspannen dieser ohne Zeltstangen getragenen Überzeltkonstruktion an der Basis der annähernd dreieckigen und jeweils an den Längsseiten verknüpften Abdeckbahnen einfach am Boden mit normalen Zeltheringen an den Ecken und – bei Bedarf – auch dazwischen erfolgt.

2. Hubdachgetragenes Fahrzeug-Überzelt nach Patentanspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Verknüpfung der Abdeckbahnen per in beide Richtungen zu öffnende Reißverschlüsse erfolgt, wobei durch einen an jeder der vier Abdeckbahnen

rechts extra angenähten ca. 4 cm breiten Abdeckstreifen über einen Klettverschluss (jeweils links angenäht) die ganze seitliche Länge der Abdeckbahn überdeckt und somit die Dichtigkeit der Pyramidenkanten gewährleistet wird.

3. Hubdachgetragenes Fahrzeug-Überzelt nach Patentanspruch 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckbahnen des Fahrzeug-Überzeltes zusätzlich an der Innenseite mit aufgedampfter Metallfolie versehen sind, um besseren Witterungsschutz zu leisten.

4. Hubdachgetragenes Fahrzeug-Überzelt nach Patentanspruch 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Farbe der Abdeckbahnen nicht nur in Schwarz, sondern allen denkbaren Mode- bzw. auch Tarnfarben ausgeführt werden kann.

5. Hubdachgetragenes Fahrzeug-Überzelt nach Patentanspruch 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckbahnen nicht alle gleich groß geschnitten, sondern je nach den Abmessungen des Hubdaches maßgeschneidert sind.

6. Hubdachgetragenes Fahrzeug-Überzelt nach Patentanspruch 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Fahrzeug-Überzelt auch ohne Campingbus mit Hubdach, aber dann mit einem Zusatzgestänge für das sonst offene Fahrzeug-Überzelt verwendet werden kann.

7. Hubdachgetragenes Fahrzeug-Überzelt nach Patentanspruch 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Zusatzgestänge aus mindestens 2 m langen Teleskopstangen besteht, wobei alternativ die ein bis vier Teleskopstangen zum Aufklappen einer bis zu allen vier Abdeckbahnen, z. B. als Markise, Lüftung etc., genutzt werden.

8. Hubdachgetragenes Fahrzeug-Überzelt nach Patentanspruch 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die abgestumpfte schmale Seite der jeweiligen Abdeckbahn – mit Hilfe von an derselben im Abstand von ca. 10 cm angebrachten Schlaufen – am Hubdach an dort festmontierten Haken passgenau befestigt werden kann.

9. Hubdachgetragenes Fahrzeug-Überzelt nach Patentanspruch 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass in den vier Ecken des Hubdaches jeweils ein Stützpfiler in extra vorgesehene Aussparungen sowohl innen in den Hubdachecken als auch in den Ecken am ausgeschnittenen Autodach senkrecht eingespreizt werden kann, um das Hubdach bei ausgefahrenem Zustand als Trägervorrichtung für das Fahrzeug-Überzelt zu stabilisieren, wobei Holz oder ein holzähnliches Material wie z. B. Bambus zum Einsatz kommen kann.

10. Hubdachgetragenes Fahrzeug-Überzelt nach Patentanspruch 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Innenzelt in Form des durch das Fahrzeug-Überzelt an insbesondere den Längsseiten des Campingbusses entstehenden Raumes geschnitten ist und direkt am Campingbus sowie den Abdeckbahnen eingehängt wird.

11. Hubdachgetragenes Fahrzeug-Überzelt nach Patentanspruch 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass neben kleineren Campingbussen das Anwendungsgebiet auf alle (Gebraucht)-Pkw und eventuell auch kleinere LKW ausgeweitet werden kann, sofern sie über ein festes bzw. abnehmbares Hubdach verfügen.

Es folgt eine Seite Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Fig. 1 Längsschnitt:

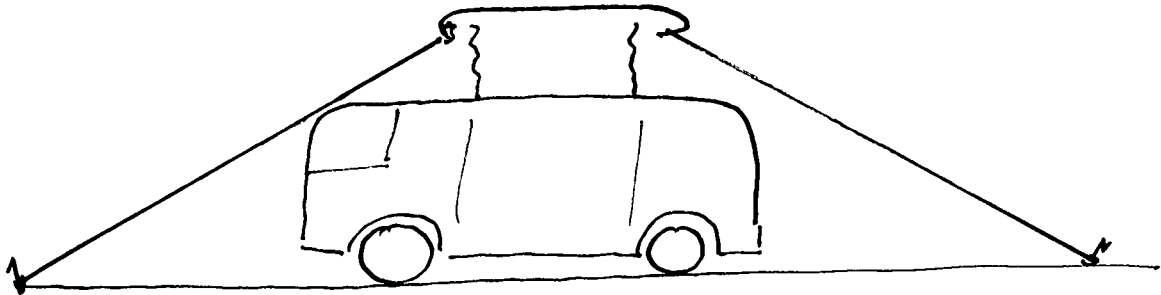


Fig. 2 Querschnitt:

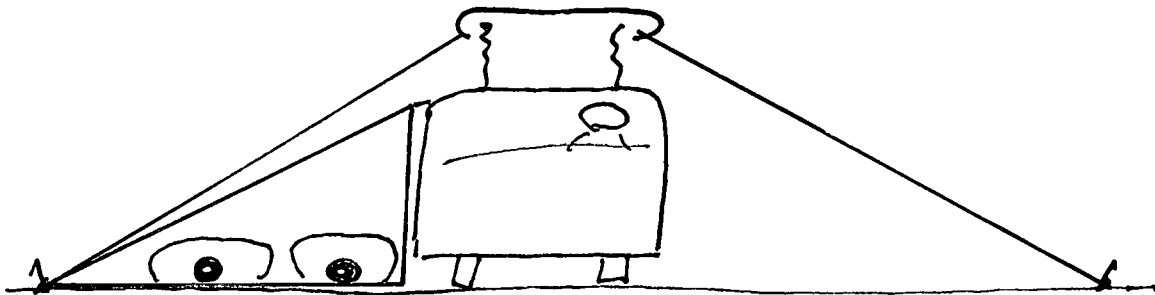


Fig. 3 Draufsicht:

